

Informationen aus dem Gemeinderat

Vor Einstieg in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat dem am 5. September 1916 auf dem Ortenberger Schloss verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde Freiherr Theodor von Hirsch.

In der ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause hat der Gemeinderat folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauantrag

Dem Gemeinderat lag ein Antrag vor.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. SoNO: Vertrag über Grundschul-Nachmittagsbetreuung

Bereits seit 2010 wird alljährlich SoNO mit der Wahrnehmung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule beauftragt. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich jeweils das aktuelle Schuljahr.

Nach Ablauf des letzten Schuljahres kann erneut eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO gezogen werden.

SoNo ist an einer Weiterführung des Vertragsverhältnisses interessiert. Die Verwaltung hält dieses Modell für sehr vorteilhaft und empfahl dem Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren, die Verwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu beauftragen.

Nach mittlerweile 6 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit beschloss der Gemeinderat den Vertrag aber dahingehend zu modifizieren, dass sich dieser immer wieder um 1 Jahr verlängert, sofern er nicht mit bis zum 31. Januar eines jeden Jahres gekündigt wird.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 18. Juli 2016 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Mietvertrages mit der ORBAU beschlossen.

In seiner Sitzung am 29. August hat der Gemeinderat beschlossen, eine Stelle für den Bauhof öffentlich auszuschreiben.

5. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte.

1. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. Oktober 2016 statt.

2. Am 22. September findet die Vernissage zur KiR-Ausstellung von Frau Margit Brinkmann statt.

3. Neugestaltung der Homepage

Nach bereits 6 Jahren ist der in ehrenamtlicher Arbeit von unserem Mitbürger Herr Achim Bartelt erstellte neue Internetauftritt der Gemeinde etwas „in die Jahre gekommen“. Herr Bartelt hat sich daher angeboten, diese behutsam und nutzerfreundlicher umzugestalten, aber den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Da immer mehr User über ihr Smartphone und über ihr Tablet ins Internet gehen und Webseiten ansurfen, wurde es etwa erforderlich, die Homepage für die Nutzung mit Smartphone und Tablet zu optimieren. Bei dem nun eingesetzten „Responsive Webdesign“ folgen Funktion, Design und Inhalt der jeweiligen Bildschirmauflösung des verwendeten Desktop, Tablet oder Smartphone. Auch hinsichtlich der Datensicherheit wird nun die höchstmögliche Sicherheit gewährleistet.

Herr Bartelt stellte dem Gremium die Änderungen vor. Der Bürgermeister bedankte sich im Namen des Gemeinderats für das außerordentlich großzügige Angebot, das ehrenamtliche Engagement und die reibungslose Zusammenarbeit und überreichte Herrn Bartelt ein Präsent.

4. Tempo 30 Bühlweg:

Der Verwaltung wurde eine Unterschriftenliste aus der Bürgerschaft vorgelegt, nach der die Einführung von „Tempo 30“ auf der Kreisstraße im Bühlweg begehrt wird. Das Schreiben wurde seitens der Verwaltung auch an die Mitglieder des Gemeinderates weiter geleitet.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Angelegenheit zu thematisieren und mit den Fachbehörden zu erörtern.

5. Bauvorhaben ehemaliger Ortenberger Hof:

Aufgrund verständlicherweise häufiger Nachfragen nahm der Bürgermeister zum Sachstand des Bauvorhabens des ehem. Ortenberger Hofes Stellung:

Die Baufreigabe durch das Landratsamt zur Herstellung der Bodenplatte ist erteilt, Die Bodenplatte ist seit Mai hergestellt. Nach dem Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung liegt jedoch die statische Prüfung noch nicht vor. Diese ist lt. Bauherrschaft seit längerem beauftragt. Die Bauherrschaft wird sobald die weitere Freigabe vorliegt unverzüglich den Bau fortsetzen.

Der Bürgermeister wies auch darauf hin, dass seitens der Verwaltung und des Gemeinderates keinerlei Versäumnisse begangen wurden:

- Der Investor hatte bereits im Jahr 2012 zusammen mit dem Alt-Eigentümer und vertreten durch ein renommiertes Maklerbüro ein Bebauungskonzept, das den Erhalt des Hauptgebäudes vorsah vorgestellt. Diese Vorstellung ist rechtlich nicht erforderlich, das Konzept entfaltet daher keinerlei rechtliche Bindungswirkung.

- Die Verwaltung hat seinerzeit auch bereits realisierte Referenzobjekte des Investors in anderen Gemeinden in Augenschein genommen.

- Es gab danach keinerlei Veranlassung die Leistungsfähigkeit des Investors in Frage zu stellen.

- Der Abbruch der „Gambrinushalle“ im Herbst 2013 war völlig verfahrensfrei, d. h., dieser musste der Gemeinde oder der Baurechtsbehörde nicht angezeigt werden.

- Der Abbruch des Hauptgebäudes im Februar 2014 war nach der Landesbauordnung nicht genehmigungspflichtig sondern lediglich kenntnisgabepflichtig. Der begonnene Abbruch wurde jedoch zunächst von der Gemeinde eingestellt, um sicherheitsrelevante Punkte sicher zu stellen. Nach Vorlage der für den Abbruch erforderlichen sicherheitsrelevanten und straßenverkehrsrechtlichen Nachweise und nach „Kenntnisnahme“ durch den Gemeinderat konnte der Abbruch fortgesetzt werden.

- Ein Erwerb durch die Gemeinde war nicht möglich. Anders als beim „Volksbankgrundstück“ der Fall war stand der Gemeinde für dieses Grundstück KEIN Vorkaufsrecht zu. Ein Kaufangebot der Gemeinde haben die neuen Eigentümer abgelehnt.

- Die in der Folge vorgelegten Bebauungsentwürfe wurden mehrfach von der Verwaltung und dem Gemeinderat abgelehnt, da sich diese nicht in die Umgebungsbebauung einfügten.

- Mit der von einem anerkannten Fachanwalt vertretene Bauherrschaft konnte jedoch im Laufe des Jahres 2014 eine angepasste Bebauung erreicht werden, die in etlichen Punkten die Forderungen der Gemeinde erfüllte – ohne dass die Gemeinde hierauf einen rechtlichen Anspruch gehabt hätte.

- Im Januar 2015 hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt, die Baugenehmigung erging im Frühjahr 2015. Baubeginn war im November 2015.

- Aufgrund häufiger Nachfragen: Eine Baugenehmigung erlischt – sofern diese nicht verlängert wird – nach 3 Jahren oder nach einer Bauunterbrechung von 1 Jahr.

*** Redaktionelle Anmerkung: Kurz vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wurde der Gemeindeverwaltung durch die Bauherrschaft mitgeteilt, dass die erforderliche Prüfstatik nunmehr erteilt ist und in den nächsten Tagen mit der Errichtung des Kellers begonnen wird.

5. U 3-Betreuung/ Betreute Spielgruppe

Im Bereich der U3-Betreuung im Kindergarten übersteigt die Nachfrage im kommenden Jahr die zur Verfügung stehenden Plätze.

Nach der Bedarfsermittlung, den seinerzeitigen Prognosen und den gesetzlichen Vorgaben stehen zwar Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung, allerdings fragen zwischenzeitlich individuell mehr Eltern diese Plätze nach als noch vor kurzer Zeit angenommen. Zur Deckung der Nachfrage können Eltern aber auch auf Tagesmütter- und Väter verwiesen werden.

Eine weitere U3-Gruppe lässt sich im bestehenden Kindergartengebäude nicht realisieren. Daher wird derzeit nach Alternativen – etwa die gesamte Auslagerung der gesamten U 3-Betreuung gesucht.

Die wirtschaftliche Dimension einer solchen Entscheidung ist aber nicht unbeachtlich, denn die Einrichtung jeder weiteren U-3-Gruppe würde aktuell – ungeachtet der Investitionskosten und sonstigen Betriebskosten und bereits ab dem ersten Betreuungskind - 97.000 EUR zusätzliche Personalkosten pro Jahr auslösen.

Kurzfristig erwägt die Gemeinde als Zwischenlösung eine sog. „Betreute Spielgruppe“ mit bis zu 15 Stunden/Woche als interessante Alternative zur Kindergarten-U-3-Betreuung einzurichten.

Von allen im Juli angeschriebenen Eltern haben zwischenzeitlich 4 Eltern Interesse bekundet. Die Gemeindeverwaltung wird mit diesen nun in den Dialog eintreten.

6. Vernissage: Am 22. September 2016 findet die Vernissage Margit Brinkmann statt.

7. Am Montag, 19. September 2016 hat das Landratsamt die Baugenehmigung für das Seniorenzentrum erteilt.

6. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein Antrag an die Verwaltung herangetragen, wonach mit den Fachbehörden die Einrichtung einer Temporeduzierung auf der L 99 im Bereich Ortenberg-Süd während der Nachtstunden geprüft und im Rahmen einer Verkehrsschau mit den Fachbehörden aufgegriffen werden soll. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.